

Geschichtswerkstatt Wadrilltal

66671 WADRILLTAL

ALBERT RÄSCH

Auf der Perch

HANS LUDWIG, 66679 LOSHEIM, SAARSTR. 24, WOHNSTIFT MYOSOTIS

An das
Ministerium für Bildung und Kultur
des Saarlandes

Per Mail ?:

https://www.saarland.de/mbk/DE/aktuelles/medieninformationen/2021/12/PM_20211203-unesco-uebereinkommen.html

Entwurf 1

Hiermit stellen wir den Antrag, die Gehöferschaft in Wadrill in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes des Saarlandes aufzunehmen.

In der jüngst in der Universität in Freiburg vorgelegten Inauguraldissertation von Manuel Oelke zum Thema „Gemeinschaftliche Landnutzung als Chance für den Naturschutz? Das Beispiel der Waldgemeinschaften“ heißt es:

„Als historische Waldbewirtschaftungsform ist in den Untersuchungsgebieten der Niederwald von Bedeutung. Diese Form der Waldnutzung war früher in vielen Bereichen der deutschen Mittelgebirge landschaftsprägend und wird heute noch von verschiedenen Gemeinschaften in insgesamt kleinerem Umfang praktiziert. Mit der Niederwaldwirtschaft verbunden sind protoindustrielle Verwertungsregime, insbesondere in Zusammenhang mit der Eisenindustrie. Auch aufgrund der Relevanz für die kleinbäuerliche Wirtschaft und den hohen Grad an Selbstversorgung kam dieser Betriebsform eine wichtige Rolle. Durch die vielfältigen landwirtschaftlichen Zwischen- und Nebennutzungen sowie gewerbliche Nutzungen stellen sie komplexe agroforstliche Nutzungssysteme dar.“

Im Kurfürstentum Trier, zu dem der größere Teil des Saarlandes gehörte, waren die Gehöferschaften traditionell die vorherrschende Wirtschaftsordnung und –verfassung, die im wesentlichen als Subsistenzwirtschaften im ländlichen Umfeld existierten. Heute existieren sie nur noch in wenigen Gemeinden, eingeschränkt auf Niederwaldwirtschaft.

Ein besonders interessante Erscheinungsform ist die Wadriller Gehöferschaft, die auch heute noch im Bereich der Niederwaldwirtschaft die alten überkommenen Bräuche und Techniken lebt. Gleichzeitig findet zur Zeit ihre Umwandlung von bisher drei, bis vor wenigen

Jahren noch vier Gehöferschaften, in eine statt. Dies geschieht aus steuerlichen Gründen und ihre Anpassung an die Voraussetzungen des Saarländischen Gehöferschaftsgesetzes von 1956. so dass sie dann als Juristische Person die Fähigkeit erlangt, klagen zu können und auch beklagt zu werden, so dass sie dann einfacher am normalen Geschäftsleben teilnehmen kann. Damit bei diesem Prozess nicht die hochinteressanten historischen Entwicklungsstufen im Bewusstsein der Menschen verloren gehen, wäre eine Eintragung in [die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes des Saarlandes](#) sehr hilfreich.

„In beiden Untersuchungsgebieten (Saarland und Nordrhein-Westfalen) reifte in den letzten Jahren unabhängig voneinander die Idee, die Aufnahme der Niederwald- bzw. der Haubergswirtschaft in die nationale Liste des immateriellen UNESCO-Welterbes zu beantragen“. (Oelke).

Zur Begründung im einzelnen legen wir Ihnen in Anlehnung an die Bewerbungsformulare für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes folgende Texte vor, ergänzt um ein Quellen- und Literaturverzeichnis, einige Fotos zur Demonstration einzelner Techniken in den Siegerländer Haubergen, die den Wadriller Gehöferschaften vergleichbar sind. Außerdem ist ein kleines Verzeichnis der relevanten Begriffe, wie sie der Arbeit von Oelke zugrundeliegen, beigefügt.

1. Geschichtliche Entwicklung der alten Gehöferschaften bis zur frz. Revolution mit einem Funktionsschema, wie die Einführung von Privateigentum und Gewerbefreiheit die Situation grundlegend verändert hat.
2. Geschichte unter Preußen und dem deutschen Reich und Auflistung aktueller Probleme.
3. Heutige Situation, Größe, Mitglieder, Arbeitsformen, und die jährliche Heckenteilung sowie aktuelle Probleme (von Gehöferschaftsvorsteher Leo Clasen, Wadrill)
4. Die „Zeichen der Zeit“ und Aufgaben, die den Gehöferschaften bzw. ähnlichen Kulturformen gemeinschaftlichen Wirtschaftens entgegenkommen-
5. Der „Rosenkranz“ und die Heckenzeichen, „deren Gebrauch heute noch auf den Kugeln der Gehöferschaft Wadrill als lebendiges Kulturgut weiterlebt.
6. Verbreitung von ähnlichen Gemeinschaftswirtschaften:

Gerne sind wir bereit, weitere Informationen, Texte und Materialien nachzureichen, falls dies als erforderlich angesehen wird.

Mit der Bitte um wohlwollende Prüfung unsers Antrages bleiben wir mit

Freundlichen Grüßen
gez. Albert Räsch
Vorsitzender